



Geschäftsstelle Hannover
Zeppelinstr. 8, 30175 Hannover
Telefon: 0511/30762-0
Telefax: 0511/30762-12

Geschäftsstelle Magdeburg
Porsestr. 8, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391/40554-0
Telefax: 0391/40554-20
info@steuerberater-verband.de
www.steuerberater-verband.de

AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage meine Aufnahme in den Steuerberaterverband

Name _____

Vorname _____

geboren am _____

akademische Grade _____

1. Praxisanschrift		2. Postanschrift (falls abweichend von 1.)	
Str.		Str.	
PLZ		PLZ	
Ort		Ort	
c/o		Tel.	
Tel.		Mobil	
Fax		Fax	
e-Mail		e-Mail	
Internet		Internet	

Ich bin bestellt als

Steuerberater/in	<input type="checkbox"/>	Bestellung am _____
vereid. Buchprüfer	<input type="checkbox"/>	Bestellung am _____
Wirtschaftsprüfer	<input type="checkbox"/>	Bestellung am _____
Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	Bestellung am _____
_____	<input type="checkbox"/>	Bestellung am _____

Ich bin Fachberater für _____

Ich bin selbständig

Ich bin angestellt bei

(Stempel Steuerberater/
Angestelltenverhältnis)

Ich wurde geworben durch: _____
(Mitgliedsname und -vorname)

_____, den _____

Unterschrift

Eingang am	Mitglieds-Nr.
Beitrag ab	Bezirk
Beitrag/€	Ortsverband

BEITRAGSORDNUNG

1. Beitrag

Der Beitrag beläuft sich seit 01.01.2005 auf jährlich 210,00 €. Sofern eine **Einzugsermächtigung** erteilt wird, ermäßigt sich der Beitrag um 10,00 € auf 200,00 €.

2. Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Anfang des Kalendermonats, der auf den Erwerb der Mitgliedschaft folgt, und endet mit dem Zeitpunkt des Verlustes der Mitgliedschaft.

3. Beitragsfähigkeit

Der Beitrag ist mit dem Beginn des Kalenderjahres im Voraus fällig.

4. Beitragsermäßigung und Beitragsnachlass

Das Präsidium kann auf begründeten Antrag die Beitragsschuld stunden, ermäßigen oder erlassen. Den Anträgen ist eine Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder sonstiger wesentlicher Umstände beizufügen.

5. Beitragsermäßigungen in Sonderfällen

Neubestellten Berufsangehörigen gewähren wir generell während der ersten beiden Jahre ihrer Mitgliedschaft eine 50%ige Beitragsermäßigung.

Bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einem anderen Landesverband ermäßigt sich der Beitrag dauerhaft auf 50%.

Bei mehrfacher Mitgliedschaft aus einer Einzelpraxis oder Gesellschaft wird dem einzelnen Mitglied folgende Beitragsermäßigung gewährt:

- Für die ersten drei Mitglieder: Beitragsermäßigung um jeweils 25%;
- für das vierte bis sechste Mitglied: Beitragsermäßigung um jeweils 50%;
- ab dem siebten Mitglied: Beitragsermäßigung um 75%.

Beitragsermäßigungen nach den Sätzen 2 und 3 werden grundsätzlich nur auf Antrag mit Wirkung zum folgenden Kalenderjahr gewährt.

6. Kumulierungsausschluss

Das Mitglied kann sich jeweils nur auf einen Ermäßigungsgrund beziehen. Etwaig nebeneinander bestehende Ermäßigungsgründe führen nicht zu einer Kumulierung von Ermäßigungen.